

Mitteilung an alle Anteilseigner der IAM Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft MK LUXINVEST S.A., Luxemburg, folgende Fonds sind betroffen:

LU0261235005	IAM Fd Novum Cap
LU0491868781	IAM SMART MOMENTUM Cap
LU0224193077	IAM Flexible Assets Cap
LU0237590475	IAM Vermögensstrukturfonds Cap
LU0232088657	IAM Fd Basis Portfolio Cap
LU0232090471	IAM Fd Crp Top Select Portfolio
LU0218414125	IAMF CRP ReDeS Internl Stab Cap
LU0247922775	IAM Fd TeckInvest Cap
LU0275530797	IAMF World Strategy Portfolio Cap
LU0491868195	IAM Multi Invest Dynamic ETF Cap
LU0211525950	IAM CRP - Top Mix Welt Cap
LU0211525109	IAM Fd CRP Flex Value T
LU0206717182	IAM Fd CRP Long Term Basic Value T
LU0206715210	IAM Stabilitätsportfolio Cap
LU0196295116	IAM Global Optimizer Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

MK LUXINVEST S.A.
4, rue Dicks
L-1417 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B-43576
(„Verwaltungsgesellschaft“)

30 NOV. 2011

Mitteilung an die Anteilinhaber des
International Asset Management Fund
(„Fonds“)

Die Anteilinhaber des International Asset Management Fund (der „Fonds“), der von der MK LUXINVEST S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über nachfolgende Änderungen, welche am 01. Januar 2012 in Kraft treten, unterrichtet:

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, mit Wirkung zum 01. Januar 2012, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Im Teilfonds International Asset Management Fund (weiterhin „IAM“ genannt) – Global Optimizer (ISIN: LU0196295116) haben sich folgende Änderungen der Anlagepolitik ergeben. Die Anlagepolitik wird wie folgt neu gefasst:

„Anlageziel des Teilfonds ist das Erreichen, im Rahmen einer vermögensverwaltenden Anlagestrategie, eines langfristigen, möglichst hohen Wertzuwachses für EURO Investoren. Zu diesem Zweck wird das Teilfondsvermögen weltweit in Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds und zwar nur in Fonds des offenen Typs sowie ETFs angelegt. Die Gewichtung der einzelnen Wertpapierkategorien kann dabei je nach Einschätzung der Marktlage bis zu 100% erreichen. Das Teilfondsvermögen besteht dabei nicht nur aus Zielfonds, welche die Investitionsschwerpunkte Europa, USA und Asien abdecken, sondern kann aufgrund spezieller Analysen der wirtschaftlichen Chancen und Risiken auch in verschiedene Regionen- oder Länderfonds wie z.B. Lateinamerika, Indien, China, Osteuropa, Südafrika, andere Schwellenländer sowie in differenzierte Branchen- und Themenfonds investieren. Ferner kann das Teilfondsvermögen bis zu maximal 30% in Aktien angelegt werden, wobei Anlagen pro Aktie nur bis zu 10% des Teilfondsvermögens möglich sind. Der Anlageberater versucht durch geeignete Analysen, für ein Land, eine Region oder ein Thema, Zielfonds derjenigen Emittenten auszuwählen, die dort ihre spezifische Stärke ausweisen. Die Anlage in Anteile von in Schwellenländer oder Themen investierende Zielfonds wird zur Erschließung eines höheren Gewinnpotenzials getätigt. Damit gelingt bei Vorliegen ausreichender Diversifizierungsmöglichkeiten, unter Ausnutzung der regionalen Spezialisierung verschiedener Zielfonds eine nahezu weltweite Streuung des Teilfondsvermögens. Um eventuelle Währungsrisiken in einem überschaubaren Rahmen zu halten, werden die Bedürfnisse europäischer Anteilinhaber dadurch berücksichtigt, dass bei äquivalenten Risiko-Renditeverhältnissen europäische Fonds bevorzugt werden. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“), sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung vorgesehen. Der Einsatz von Zertifikaten soll jedoch auf maximal 20% begrenzt sein. Investitionen in strukturierte Produkte auf alle zulässigen Vermögenswerte sind möglich, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 6 des Verwaltungsreglements handelt. Bei den strukturierten Produkten kann es sich um börsennotierte Anlageinstrumente handeln, welche als

Wertpapiere im Sinne des Artikels 6 des Verwaltungsreglements gelten. Futurekontrakte können z.B. auf Aktien sowie anerkannte Indices (wie z.B. DAX, S&P 500, CAC40, SMI, US Small Cap, Russel 2000), Anleihen, Währungen und Zinsen an den Kapitalmärkten lauten. Bei den Indices handelt es sich um anerkannte Indices im Sinne des Art. 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen und dem CESR Leitfaden 07-044. Des Weiteren kann der Teilfonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens in offene, regulierte Immobilienfonds und Hedgefonds, die einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen, und anderen als den in Nr. 1 des Artikel 6 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren. Weiterhin kann der Teilfonds flüssige Mittel halten. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in dem Verwaltungsreglement sowie im Sonderreglement enthalten. Investitionen in andere Investmentfonds weisen üblicherweise folgende Vor- bzw. Nachteile gegenüber Direktanlagen auf:

Vorteile:

- *geringe Volatilität*
- *ausführliches Selektionsverfahren der Zielfonds*
- *laufende Kontrolle und Überwachung der verschiedenen Zielfonds*

Nachteile:

- *Doppelbelastungen hinsichtlich der Gebühren*
- *möglicherweise geringere Performance wegen breiterer Risikostreuung.*

- In den Teilfonds IAM – Global Optimizer (ISIN: LU0196295116), IAM – Stabilitäts Portfolio (ISIN: LU0206715210), IAM – Controlled Risk Portfolio – Long Term Basic Value (ISIN: LU0206717182), IAM – Controlled Risk Portfolio – Flexible Value (ISIN: LU0211525109), IAM – Controlled Risk Portfolio – Top Mix Welt (ISIN: LU0211525950), IAM – Controlled Risk Portfolio – ReDeS International STability (ISIN: LU0218414125), IAM – Flexible Assets (ISIN: LU0224193077), IAM – Basis Portfolio (ISIN: LU0232088657), IAM – Controlled Risk Portfolio – Top Select Portfolio (ISIN: LU0232090471), IAM – Triple P Active Portfolio (ISIN: LU0237589626), IAM – Vermögensstrukturfonds (ISIN: LU0237590475), IAM – Global Invest Portfolio (ISIN: LU0247922775), IAM – Novum (ISIN: LU0261235005), IAM – Strategy Global Portfolio (ISIN: LU0275528890), IAM – Target Global Portfolio (ISIN: LU0275529195 und LU0399115236), IAM – Multi Strategy Fund Growth (ISIN: LU0275530367), IAM – World Strategy Portfolio (ISIN: LU0275530797) und IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) wurde die Verwendung der Erträge von thesaurierend auf ausschüttend umgestellt.
- In den Teilfonds IAM – Stabilitäts Portfolio (ISIN: LU0206715210), IAM –Provita World Fund (ISIN: LU0206716028), IAM – Controlled Risk Portfolio – Long Term Basic Value (ISIN: LU0206717182), IAM – Controlled Risk Portfolio – Flexible Value (ISIN: LU0211525109), IAM – Controlled Risk Portfolio – Top Mix Welt (ISIN: LU0211525950), IAM – Controlled Risk Portfolio – ReDeS International STability (ISIN: LU0218414125), IAM – Flexible Assets (ISIN: LU0224193077), IAM – Basis Portfolio (ISIN: LU0232088657), IAM – Controlled Risk Portfolio – Top Select Portfolio (ISIN: LU0232090471), IAM – Triple P Active Portfolio (ISIN: LU0237589626), IAM – Vermögensstrukturfonds (ISIN: LU0237590475), IAM – Global Invest Portfolio (ISIN: LU0247922775), IAM – Privatportfolio 1 (ISIN: LU0261233216), IAM – Novum (ISIN: LU0261235005), IAM – Strategy Global Portfolio (ISIN: LU0275528890), IAM – Target Global Portfolio (ISIN: LU0275529195 und LU0399115236), IAM – Global Opportunity Flexibel (ISIN: LU0275530011), IAM – World Strategy Portfolio (ISIN: LU0275530797),

IAM – Global Classic Flexibel (ISIN: LU0331243252), IAM – Ypos Strategiefonds (ISIN: LU0462679589) und IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) wurde die Anlagepolitik dahingehend geändert, dass nunmehr der Teilfonds weiterhin flüssige Mittel halten kann.

Dementsprechend wurde Artikel 6 Nr. 2b) des Verwaltungsreglements gestrichen und in Artikel 6 Nr. 1 des Verwaltungsreglements unter dem neuen Punkt i) die flüssigen Mittel ergänzt.

- Der Teilfonds IAM – Controlled Risk Portfolio – Top Mix Welt (ISIN: LU0211525950) wurde in IAM – Top Mix Welt umbenannt.
- Im IAM – Basis Portfolio (ISIN: LU0232088657) wurde die Verwaltungsvergütung auf bis zu 1,00% p.a. des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens reduziert.
- Im IAM – Basis Portfolio (ISIN: LU0232088657) wurde eine erfolgsabhängige Gebühr zugunsten des Anlageberaters („Performance Fee“) eingeführt. Diese beläuft sich ab dem 01. Januar 2012 auf 10% des Vermögenszuwachses. Die Performance-Fee geht zu Lasten des Netto-Teilfondsvermögens und wird am Ende des Berechnungszeitraumes ausgezahlt. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Kalenderjahr. Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Anteilwerte, des Netto-Teilfondsvermögens, das dieser Anteilwertentwicklung zugrunde liegt, und eines historischen Höchststandes während einem vorhergehenden Berechnungszeitraum (High Watermark) ermittelt. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt. Rückstellungen in Bezug auf Anteile, die während einem Berechnungszeitraum zurückgenommen wurden, gelten als endgültig zurückgestellt und werden zusammen mit einer etwaigen am Ende eines Halbjahres angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung betreffend ausstehender Anteile ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
- Im IAM – Basis Portfolio (ISIN: LU0232088657) wurde zudem im Prospekt eine Marketing- und Vertriebsstellenvergütung aufgenommen, wonach die Vertriebsstelle aus dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von 0,50% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Teilfondsvermögens, erhält. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
- Im IAM – Global Invest Portfolio (ISIN: LU0247922775) wird die erfolgsabhängige Gebühr zugunsten des Anlageberaters dahingehend geändert, dass der Anlageberater ab dem 01. Januar 2012 eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) erhält, sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens 4% pro Halbjahr übersteigt (Hurdle-Rate). Die Performance-Fee beläuft sich auf bis zu 15% des Vermögenszuwachses, um den die Hurdle-Rate übertroffen wird. Die Performance-Fee geht zu Lasten des Netto-Teilfondsvermögens und wird am Ende des Berechnungszeitraumes ausgezahlt. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Halbjahr. Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Anteilwerte, des Netto-Teilfondsvermögens, das dieser Anteilwertentwicklung zugrunde liegt, der Hurdle Rate und unter Berücksichtigung eines historischen Höchststandes während einem vorhergehenden Berechnungszeitraum (High Watermark) ermittelt. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt, sofern der Anteilpreis über der Hurdle Rate liegt. Eine etwaige Unterschreitung der Hurdle Rate am Ende eines vorhergehenden Berechnungszeitraumes muss im folgenden Berechnungszeitraum nicht aufgeholt werden. Rückstellungen in Bezug auf Anteile die während einem Berechnungszeitraum zurückgenommen wurden, gelten als endgültig zurückgestellt und werden zusammen mit einer etwaig am Ende eines Halbjahres

angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung betreffend ausstehender Anteile ausgezahlt. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

- Der Teilfonds IAM – FAIRWAY Global Opportunities (ISIN: LU0275529781) wird in den Teilfonds IAM – Global Optimizer (ISIN: LU0196295116) verschmolzen.
- Der Teilfonds IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) wird in IAM – ALMARO AKTIV umbenannt.
- Im IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) haben sich folgende Änderungen der Anlagepolitik ergeben. Die Anlagepolitik wird wie folgt neu gefasst:

„Ziel der Anlagepolitik ist es, im Rahmen einer vermögensverwaltenden Anlagestrategie, durch die Verwendung eines aktiven Handelsansatzes und einer möglichst geringen Volatilität, für den Anleger einerseits einen attraktiven Wertzuwachs durch Nutzung dynamischer Aktienmarktbebewegungen in EURO zu erwirtschaften, andererseits in risikoreichen Marktphasen festverzinsliche Erträge zu realisieren und Werte zu sichern. Die beiden oben genannten Strategien werden folgendermaßen definiert:

- *Unter einem „aktiven Handelsansatz“ versteht man Anlagen, welche unter dem Gesichtspunkt des kurz- bis mittelfristigen Investments mit Hilfe mathematischer Algorithmen gesteuert werden. Dabei kann grundsätzlich eine weltweite Streuung zur weiteren Risikodiversifizierung erfolgen. Hierbei werden im Schwerpunkt Länderfonds und untergeordnet Branchen-, Sektor- und Themenfonds eingesetzt, durch welche das positive Kurspotenzial steigender Aktienmärkte genutzt werden soll. Zur Nutzung sollen vorwiegend Exchange Traded Funds (ETFs) verwendet werden. Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen ebenfalls weltweit in Aktienindex-ETFs investieren, welche von fallenden Aktienmärkten profitieren.*

- *Um in überwiegend negativen oder auch seitwärts tendierenden Marktphasen der Aktienmärkte ebenfalls von anderen Anlageklassen profitieren zu können, kann in Rentenfonds, Renten-ETFs, Geldmarktfonds oder Geldmarkt-ETFs investiert werden.*

In Phasen, in welchen das Investment in Aktienmärkte aus Sicht des verwendeten Handelsmodells mit überdurchschnittlichen Risiken verbunden sein kann, besteht die Möglichkeit, das Teilfondsvermögen zu 100% in Geldmarktfonds/Geldmarkt-ETFs zu investieren. Das Teilfondsvermögen kann ebenfalls bis zu 100% in Mischfonds angelegt werden. Aktien können bis zu maximal 30% des Teilfondsvermögens erworben werden. Zusätzlich kann der Teilfonds in andere Themenfonds investieren.“

- Im IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) wurde die Verwaltungsvergütung auf bis zu 0,85% p.a. des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens geändert.
- Im IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) wurde die erfolgsabhängige Gebühr zugunsten des Anlageberaters dahingehend geändert, dass der Anlageberater ab dem 01. Januar 2012 eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance-Fee“) erhält, sofern die Wertentwicklung des Netto-Teilfondsvermögens 4% pro Halbjahr übersteigt (Hurdle-Rate).
- Im IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) wurde die Marketing- und Vertriebsstellenvergütung auf 0,80% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlich täglich ermittelten Netto-Teilfondsvermögens, geändert.

- Der Teilfonds IAM – Multi Invest Dynamic ETF (ISIN: LU0491868195) wird in den Teilfonds IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) verschmolzen.
- Ebenso wurden für die Teilfonds IAM – Basis Portfolio (ISIN: LU0232088657), IAM – Flexible Assets (ISIN: LU0224193077), IAM – Ypos Strategiefonds (ISIN: LU0462679589) sowie IAM – SMART MOMENTUM (ISIN: LU0491868781) Personen für die Anlageausschüsse der jeweiligen Teilfonds bestellt und/ oder herausgenommen.
- Art. 6 Nr. 3 j) des Verwaltungsreglements wird angepasst. Der erste Absatz lautet nunmehr: *„Für den jeweiligen Teilfonds dürfen nicht mehr als 30% des Netto-Teilfondsvermögens in andere OGA angelegt werden. In diesen Fällen müssen die Anlegergrenzen von Artikel 43 des Gesetzes von Dezember 2010 hinsichtlich der Vermögenswerte der OGAW bzw. OGA, von denen Anteile erworben werden, nicht gewahrt sein.“*
Der dritte Absatz des Art. 6 Nr. 3 j) des Verwaltungsreglements wird ersatzlos gestrichen.
- In Art. 6 Nr. 3 des Verwaltungsreglements wird ein neuer Absatz „k)“ eingefügt. Dieser lautet: *„Ein Teilfonds eines Umbrellafonds kann in andere Teilfonds desselben Umbrellafonds investieren. Zusätzlich zu den bereits genannten Bedingungen für Investitionen in Zielfonds gelten bei einer Investition in Zielfonds, die gleichzeitig Teilfonds desselben Umbrellafonds sind, die folgenden Bedingungen:*
 - *Zirkelinvestitionen sind nicht erlaubt. Das heißt, der Zielfonds kann seinerseits nicht in den Teilfonds desselben Umbrellafonds investieren, der seinerseits in den Zielfonds investiert ist,*
 - *die Teilfonds eines Umbrellafonds, die von einem anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds erworben werden sollen, gemäß ihrem Verwaltungsreglement bzw. ihrer Satzung insgesamt höchstens 10% ihres Sondervermögens in Anteilen anderer Zielfonds desselben Umbrellafonds anlegen dürfen,*
 - *Stimmrechte aus dem Halten von Anteilen von Zielfonds, die gleichzeitig Teilfonds desselben Umbrellafonds sind, sind solange diese Anteile von einem Teilfonds desselben Umbrellafonds gehalten werden, ausgesetzt. Eine angemessene buchhalterische Erfassung in der Rechnungslegung und den periodischen Berichten bleibt von der Regelung unberührt,*
 - *solange ein Teilfonds Anteile eines anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds hält, werden die Anteile des Zielfonds bei der Nettoinventarwertberechnung nicht berücksichtigt, soweit die Berechnung zur Feststellung des Erreichens des gesetzlichen Mindestkapitals des Umbrellafonds dient,*
 - *erwirbt ein Teilfonds Anteile eines anderen Teilfonds desselben Umbrellafonds, darf es nicht zu einer Verdopplung von Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf der Ebene des Teilfonds kommen, der in den Zielfonds desselben Umbrellafonds investiert hat.“*
Die bisherigen weiteren Absätze k) – q) des Art. 6 Nr. 3 des Verwaltungsreglements verschieben sich entsprechend um einen Buchstaben.
- Art. 16 des Verwaltungsreglements wird angepasst. Es ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen, vielmehr wird die Verfahrensweise bei Verschmelzungen des Fonds bzw. der Teilfonds detaillierter beschrieben.

Alle Änderungen sind dem neuen Verkaufsprospekt sowie dem geänderten Verwaltungs- und Sonderreglement zu entnehmen. Diese Dokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft MK LUXINVEST S.A. unter der oben angeführten Adresse angefordert werden.

Für Anleger in Deutschland sind diese Informationen ebenfalls kostenfrei bei der Zahl- und Informationsstelle, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, erhältlich. Anleger in Österreich können diese Informationen ohne Gebühr bei der Ersten Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien erhalten.

Anteilinhaber, die hiermit nicht einverstanden sind, können bis zum 28. Dezember 2011 ihre Anteile an den Fonds kostenfrei bei der Register- und Transferstelle bzw. Depotbank sowie bei den Zahlstellen zurückgeben. Die vorgenannten Änderungen treten zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Luxemburg, im November 2011

MK LUXINVEST S.A.